

Gemeinde Asendorf



Auskunft erteilt: Peter Schramm
Telefon: 04252/391-420

Datum: 05.03.2009

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 20-0042/09

öffentlich

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	17.03.2009
Rat	24.03.2009

Betreff:

Ausbaumaßnahmen Förderprogramm ZILE „Auf der Höchte“

a) Abschnittsbildung

b) Festlegung des prozentualen Anliegeranteiles durch Einzelsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Asendorf beschließt:

- a) im Zusammenhang mit dem Teilausbau der Gemeindestraße „Auf der Höchte“ die Bildung folgenden Abrechnungsabschnittes:
Abgrenzung im Süden durch die Nordgrenze der querenden Gemeindestraße 1118 des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeinde Asendorf (Kampsheider Weg) und im Norden durch die Südgrenze der abzweigenden Gemeindestraße 1120 (Zur Höchte).
- b) den prozentualen Anliegeranteil bei Ausbau der Straße „Auf der Höchte“ durch Erlass einer Einzelsatzung auf 30 v.H. festzusetzen.

Sachverhalt/Begründung:

- a) Von der Gemeindestraße „Auf der Höchte“ wird nur eine Teilstrecke ausgebaut.

Zur ordnungsgemäßen Beitragserhebung ist ein entsprechender Abrechnungsabschnitt zu bilden.

Der Abrechnungsabschnitt ist mit der tatsächlichen Ausbaustrecke identisch.

- b) die in den vergangenen Jahren im Rahmen Pro-Land ausgebauten Straßen sind mit 30 v.H. Anliegeranteil abgerechnet worden.

Aus diesem Grunde und unter Berücksichtigung der Vorgaben der GLL Sulingen, dass der Zuschuss auch den Anliegern zugute kommen muss, wäre auch bei der jetzt zur Bezuschussung anstehenden Straße „Auf der Höchte“ der Anliegeranteil auf 30 v.H. festzusetzen.

(Peter Schramm)

(Wolfgang Heere)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Lageplan

Satzungsentwurf